

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 32.)

N^o 32.

Ausgegeben Danzig, den 6. August

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3518 Es wird um Mittheilung des Aufenthaltsortes des Bäckergehilfen Theofil Kurowski, geboren am 28. Oktober 1863 zu Wollenthal, Kreis Pr. Stargard, zu den diesseitigen Strafakten 2 J 1207/97 ersucht. Bromberg, den 24. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3519 Am 9. Juli d. Js. sind dem Stadtsekretair Stern zu Dirschau annähernd 2000 Mark baares Geld (1 Tausendmarkschein, 6 Hundertmarkscheine, etwa 400 Mark in Gold und Silber, 1 Krönungsthaler, 1 Siegesthaler und 1 Zweimarkstück mit dem Bild des Kaisers Friedrich) sowie 1 goldene Damenremontoiruhr ohne Sekundenanzeiger, 1 altmodische mattgoldene Damenuhrkette mit Quaste, 1 moderne goldene Damenuhrkette, gestohlen.

Herr Stern sichert demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung seines Eigenthums verhilft und ihm die Thäter derart nachweist, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 300 Mark zu.

Es wird ersucht, Nachrichten über die Person des Thäters und den Verbleib der gestohlenen Sachen zu den Akten III J 546/98 gelangen zu lassen.

Danzig, den 25. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

St e c k b r i e f e.

3520 Gegen den Schachtmeister Wilhelm Schwent aus Seeburg, geboren am 5. November 1865 in Königsberg in der Neumark, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Landsberg i. Ostpr. vom 3. August 1897 erkannte Gefängnißstrafe von 5 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu unsern Akten D 42/97 Mittheilung zu machen.

Landsberg i. Ostpr., den 22. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 1.

3521 Gegen den Schuhmachergehilfen August Witenzki aus Schöneck, geboren am 5. Dezember 1857 in Bischofswerder, Kreis Rosenberg, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, Bedrohung und Uebertretung des § 367¹⁰ St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 544/98 Nachricht zu geben

Beschreibung: Alter 40 Jahre, Größe 1,62 m, Haare blond, blonder Schnurrbart, Augen blau, spitzt den Mund beim Lachen, Zähne defect, Kinn rund, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: graues Jaquet, graue Hosen, grauer Hut und gestickte Morgenschuhe, Danzig, den 25. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3522 Gegen den Borschnitter Josef Ziemann (Gymann), geboren am 27. August 1870 zu Dombrowken, Kreis Schwez, zuletzt in Sawaddo, Kreis Neuenburg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges und Diebstahls im Hauptverfahren verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie uns Nachricht zu den Akten D. 98/98. zu geben.

Prenzlau, den 21. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3523 Gegen den Unterschweizer Albert Jahn, zuletzt in Hansdorf, Kreis Elbing aufhaltend gewesen, geboren am 5. Oktober 1878 in Krimmitschau, Königreich Sachsen, als Sohn des Franz Jahn und der Pauline geb. Wegel, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 J 437/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 23. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3524 Gegen den Pferdeknecht Ferdinand Lobitz aus Schalkendorf, geboren am 14. September 1873 zu Wolfsdorf, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Dt. Eylau vom 10. Juni 1898 erkannte Geldstrafe von 30 Mark, im Unvermögensfalle von 10 Tagen Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe nicht sofort bezahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern, auch hierher zu den Akten C 15/98 Nachricht zu geben.

Dt. Eylau, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

3525 Gegen den Schmiedegehilfen Rudolf Reiff aus Rosenberg Westpr., geboren am 18. Dezember 1870 zu Schnellwalde, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl.

Schöffengerichts zu Saalfeld vom 30 Oktober 1896 erkannte Gefängnißstrafe von 16 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, hiervon auch zu den Akten 4 D 99/96 Nachricht zu geben.

Saalfeld, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3526 Gegen den Arbeiter Gustav Lemke aus Schöneberg a. W., geboren am 23. Oktober 1880 daselbst, Sohn des Peter Lemke und der Helene geb. Wilm, beide todt, katholisch, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung und wegen Sachbeschädigung angeordnet.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und dem hiesigen Amtsgerichte zuzuführen. Aktenzeichen D 69/98.

Tiegenhof, den 20. Juli 1898.

Der Staatsanwalt.

3527 Gegen den Arbeiter Felix Suminski, ohne festen Wohnsitz, zuletzt in Strassburg Westpr. aufhaltend, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schwerer Erpressung vorhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern und hiervon alsbald zu den Akten J 446/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 44 Jahre, Größe 1,70 m, Statur unterseht, Haare dunkelblond, Stirn frei, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch und deutsch.

Strassburg Westpr., den 29. Juli 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3528 Gegen den Arbeiter Johann Kalwellis, geboren am 7. Juli 1871 zu Kuforeiten, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten VI J 355/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 27 Jahre, Größe 1,71,5 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, blonder Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen blaugrau, Nase gewölbt, länglich, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Danzig, den 29. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3529 Gegen den Wehrpflichtigen, Tapezier Richard August Wilhelm Koepsel, geboren in Stettin am 12. November 1864, zuletzt in Danzig aufhaltend, jetzt unbekanntem Aufenthalts, ist durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Landgericht zu Danzig vom 23. Juni 1898 wegen Verletzung der Wehrpflicht auf eine Geldstrafe von Einhundert und sechzig Mark, im Unvermögensfalle auf eine Gefängnißstrafe von zwei und dreißig Tagen erkannt worden.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen kann, zu verhaften und dem nächsten Gerichtgefängniß zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe zuzuführen. I M¹ 20/98.

Danzig, den 29. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3530 Gegen den Maurer Alexander Schulz, geboren am 5. September 1846 zu Danzig, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten VI J 355/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 51 Jahre, Größe 1,68 m, Statur mittel, Haare dunkel, Stirn gewölbt, Schnurrbart, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Danzig, den 29. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3531 Gegen den Arbeiter Franz Wittowski aus Miesionskowo, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Strassburg Westpr. erkannte Gefängnißstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den p. Wittowski im Betretungsfalle zu verhaften, in das nächste Gerichtgefängniß zur Strafvollstreckung einzuliefern und hierher zu den Akten 5 D 123/98 Nachricht zu geben.

Strassburg Westpr., den 22. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3532 Gegen den Schreiber Oskar Friedrich Morgenstern aus Danzig, geboren am 4. September 1871 zu Lützen, Kreis Merseburg, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges und schwerer Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Morgenstern III J 498/98 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,65 m, Statur mittel, Haare braun, Stirn rund, braune r Schnauzbar, Augenbrauen braun, Augen blau, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache hochdeutsch.

Besondere Kennzeichen: Operationsnarben hinter dem rechten Ohre.

Danzig, den 29. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3533 Gegen den Drechslergesellen Gustav Augustin Osteroth (Osterode), geboren am 27. November 1870 in Nichtsfelde, katholisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 26. April 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 9 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. VI M¹ 15/98.

Beschreibung: Alter 27 Jahre, Größe 1,80 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn hoch, kleiner dunkelblonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Nase schmal, stark vortretend, Kinn spitz, Gesicht schmal, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch. Danzig, den 1. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3534 Gegen den Klempnergehilfen Hermann Bunt (genannt Brunk), ohne festen Aufenthalt, zuletzt in Graudenz in Armenpflege, geboren am 29. Oktober 1855 in Marienburg, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 323/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 42 Jahre, Statur klein, unterseht, Haare dunkelblond, Schnurrbart.

Danzig, den 28. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3535 Der Arbeitssoldat — Arbeiter — Friedrich Thibeau, welcher für Skulden, Kreis Mohrungen in Kontrolle steht, hält sich zur Zeit verborgen.

p. Thibeau war zum 18. Juni cr., 9 Uhr Vormittags zum Antritt einer 12 tägigen Uebung beordert, hat sich jedoch weder gestellt, noch eine die Nichtgestellung entschuldigende Meldung hergereicht, weshalb gegen denselben das Verfahren wegen unerlaubter Entfernung eingeleitet ist.

Sämmtliche Ortspolizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, den p. Thibeau im Ermittlungsfalle zu verhaften und durch das zuständige Amt der nächsten Militärbehörde, welche den Weitertransport hierher gemäß Anlage 8 III der Friedensbesoldungsvorschrift regeln wird, zuführen zu lassen.

Nationale: Vor- und Zuname Friedrich Thibeau, geboren am 1. Juli 1870 zu Neussen, Kreis Mohrungen, Provinz Ostpreußen, Religion evangelisch, Stand oder Gewerbe: Arbeiter, Militärdienstverhältniß: vom 6. November 1891 bis 27. Oktober 1893 bei der 9. Compagnie Infanterie Regiments Herzog Karl (Nr. 43) und vom 28. Oktober 1893 bis 4. November 1894 bei der Arbeiter-Abtheilung Magdeburg aktiv gedient. Größe 1,68 m.

Braunsberg, den 2. August 1898

Königliches Bezirks-Kommando.

3536 Gegen den taubstummen Schuhmachergehilfen Leo Raschubowski, geboren am 20. Februar 1861 zu Jarischau Kreis Berent Westpr., z. Z. unbekanntem Aufenthalts, zuletzt in Elbing aufhaltig, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom

Geschehenen zu den diesseitigen Akten P L 650/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 2. August 1898.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs- = Erneuerungen.

3537 Der hinter den Wehrpflichtigen Curt Friedrich Carl Fehnecke unter dem 30. Juni 1894 erlassene, in Nr. 29 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 26. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3538 Der hinter die Arbeiterochter Anna Wittkowski aus Bresnow unter dem 9. Oktober 1896 erlassene, in Nr. 44 pro 1896 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Dirschau, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3539 Der hinter dem Dienstmädchen Ludowika Schulz in Johannisdorf unter dem 14. Oktober 1891 erlassene, in Nr. 43 für 1891 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Graudenz, den 28. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3540 Der unter dem 23. Dezember 1895 gegen den Besitzer August Terreczek aus Abbau Porchau, Kreis Carthaus, wegen Urkundenfälschung erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Stolp, den 29. Juli 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3541 Der hinter den Wehrpflichtigen Andreas Doering und Genossen unter dem 17. Juli 1897 erlassene, in Nr. 31 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 29. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs- = Erledigungen.

3542 Der gegen den Fleischergehilfen Gregor Fridolin Zilla aus Köslin unterm 28. Mai 1898 erlassene, in Nr. 24 pro 1898 unter 2618 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt Westpr., den 24. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3543 Der hinter den Arbeiter Valentin Kasmarek aus Bzoste, Kreis Kalis in Rußland, unter dem 4. März 1896 erlassene, in Nr. 11 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 27. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3544 Der unterm 18. Juli 1898 hinter den Schlossergesellen Paul Schiele aus Danzig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Altona, den 28. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3545 Der in Nr. 15 unter Nr. 1554 Jahrgang 1898 gegen den Arbeiter Bernhard Trowski

geboren am 17. August 1872 zu Chmielno, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Guben, den 23. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3546 Der hinter Josef Kwaterowski auch Quaterowski erlassene, in Nr. 30 pro 1898 unter 3311 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 28. Juli 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft

3547 Der hinter dem Arbeiter Friedrich Glaubitz, zuletzt in Olschienen wohnhaft, unterm 16. September 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Tiegenhof, den 22. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3548 Der hinter das Dienstmädchen Auguste Rabatschus unter dem 19. d. Mts. erlassene, in diesem Blatte aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 26. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3549 Der hinter den Müllergesellen Carl Groß aus Neuendorf am 31. Dezember 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rastenburg, den 26. Juli 1898.

Der Amtsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

3550 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Broesen Band VIII Blatt 73 auf den Namen des Josef Paus und seiner Ehefrau Rosalie geb. Fischer eingetragene, in Broesen belegene Grundstück am **19. September 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 auf Pfefferstadt versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 18 ar 16 qm und ist mit 2118 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß

der Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. September 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 11.

3551 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Baldau Band I Blatt 6 Nr. 5 auf den Namen des Gutsbesizers Julius von Zydowiz zu Baldau eingetragene, in Baldau belegene Grundstück am **30. September 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3360,63 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 193,99,48 Hektar zur Grundsteuer, mit 994 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der, Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. September 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 30. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

3552 Ein Prima-Wechsel über 196,03 Mk. vom 1. Januar 1898, fällig am 1. April 1898, ausgestellt von T. Bromma und acceptirt von Gustav Brien-Culmsee, auf dessen Rückseite sich ein Blankoindossament des T. Bromma befindet, ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag der Culmsee'er Volksbank J. Scharwenka & Co. in Culmsee, vertreten durch ihren persönlich

haftenden Gesellschafter, den Kaufmann Max Scharwenka, zum Zwecke der Kraftloserklärung aufgegeben werden.

Es wird daher der unbekannte Inhaber des Wechsels aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin den **25. November 1898**, Vormittags 12 Uhr, seine Rechte bei dem Gericht anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Culmsee, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

3553 Nachbenannte Personen:

1. Gustav Graf aus Chortitz, Gouvernment Ekaterinoslaw in Rußland, geboren daselbst am 15. April 1874,
2. Jakob Graf aus Chortitz, Gouvernment Ekaterinoslaw in Rußland, geboren daselbst am 15. April 1874,
3. Martin Siemot aus Ebenberg, Gouvernment Ekaterinoslaw in Rußland, geboren zu Elisabeththal im Gouvernment Ekaterinoslaw am 17. Oktober 1874,
4. Johann Bestvater aus Neu-Chortitz, Gouvernment Ekaterinoslaw in Rußland, geboren daselbst am 3. August 1874,
5. Carl Alexander Stein aus Rosenau, Gouvernment Ekaterinoslaw in Rußland, geboren zu Neu-Monthal im Gouvernment Taurien am 30. September 1874,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **17. Oktober 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer Nr. 39, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landrath zu Elbing über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durch Beschluß des Reichsgerichts vom 30. Juni d. Js. ist die Strafkammer bei dem hiesigen Landgericht zum zuständigen Gericht bestimmt.

Elbing, den 15. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3554 Die Kutcherfrau Johanna Kratel geb. Belgard in Königsberg, Sternmarktstraße 58/59, Hof III, vertreten durch den Rechtsanwalt Sudau in Danzig, klagt gegen den Kassirer Paul Gehrke, zuletzt zu Danzig wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Pension und Auslagerückstände aus den Jahren 1897 und 1898 mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen,

- a. 145,40 Mk. nebst 5 % Zinsen seit dem 19. März 1898 an Klägerin zu zahlen und
- b. das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 45, auf den **17. Oktober 1898**, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 28. Juli 1898.

Siehe,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 16. **3555** Der Torpedomatrose der 2. Klasse des Soldatenstandes Julius Gustav Krüger der 2. Compagnie II. Torpedoabtheilung, geboren am 30. Oktober 1874 zu Danzig, Regierungsbezirk Danzig, gegen welchen der förmliche Kontumazial-Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird hierdurch aufgefordert, zurückzukehren, spätestens sich aber in dem auf **Sonnabend, den 3. Dezember 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem kaiserlichen Gericht der Marinestation der Nordsee zu Wilhelmshaven anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark belegt wird.

Wilhelmshaven, den 28. Juli 1898.

Kaiserliches Gericht der Marinestation der Nordsee.

3556 Der Besitzer Josef Zwara zu Klobtschin, vertreten durch den Rechtsanwalt Bronf zu Berent Wpr., hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefs über die Post Klobtschin Blatt 73 Abtheilung III Nr. 1 b² von 300 Thalern gleich 900 Mk. für Ferdinand Kresin, mit 5 % von Martini 1866 verzinslich und von dem Besitzer Carl Hetke zu Liniewo cedirt, eingetragen aus den gerichtlichen Verträgen vom 29. November 1865 von dem Grundstück 9. September 1871

stücke Klobtschin Blatt 15 übertragen am 9. Juni 1872 beantragt.

Die Mitthast von Klobtschin Blatt 15 ist gelöscht am 26. Juni 1886.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem am **25. November 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, oder die Urkunde wegen Löschung der Post vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Post erfolgen wird.

Carthaus, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3557 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Reservist (Former) Friedrich Wilhelm Rothe, geboren am 17. November 1872 in Alt Tschau, Kreis Freistadt, zuletzt in Danzig,
2. Reservist (Handlungsgehilfe) Gustav Adolf Janke, geboren am 30. August 1874 in Thorn, zuletzt in Danzig,

3. Wehrmann (Schmiedegeselle) August Poschmann, geboren am 20. Februar 1864 in Wehlsack, Kreis Braunsberg, zuletzt in Danzig,
4. Wehrmann (Schuhmachergehilfe) Carl August Wilhelm Hinz, geboren am 5. Dezember 1860 in Bischofswerder, Kreis Rosenberg, zuletzt in Danzig,
5. Wehrmann (Oberbauarbeiter) Ferdinand Fleischer, geboren am 5. Oktober 1863 in Legienen, Kreis Friedland, zuletzt in Danzig,
6. Wehrmann (Hausdiener) Hermann Lenz, geboren am 6. Oktober 1859 in Gollnow, Kreis Naugard, zuletzt in Kurhaus Brösen,
7. Wehrmann (Stellmacher) Aloysius Bartsch, geboren am 10. September 1866 in Allenstein, zuletzt in Weißhof,
8. Wehrmann (Landwirth) Johannes Emil Barwich, geboren am 16. Oktober 1867 in Käsemark, Kreis Danzig, zuletzt in Käsemark,
9. Wehrmann (Knecht) Johann Bialk, geboren am 1. März 1870 in Miruschin, Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Oliva,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten bezw. Wehrmänner der Landwehr oder Seewehr ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **18. Oktober 1898**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht Neugarten 27, Zimmer 1/2 parterre, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Danzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 21. Juli 1898.

Laff,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3558 Der Kaufmann Anton Tzschak und dessen Ehefrau Pelagia geb. Winiarska aus Briesen haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Juli 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau nunmehr in die Ehe einbringt oder später durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle, oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Briesen, den 7. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3559 Der Kaufmann John Vingenberg hier und das Fräulein Elisabeth Remus, im Beistande ihres Vaters, des Provinzial-Steuer-Sekretairs Philipp Remus hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die

Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3560 Der Bäckermeister Wladislaus Zielinski aus Lissowo und dessen Ehefrau Adelheid Zielinski geb. Messer aus Lissowo, im Beistande und mit Genehmigung ihres Pflegers, Schneidermeisters Franz Zielinski aus Graubenz, haben nach ihrer am 22. März 1898 erfolgten Verheirathung mit Rücksicht darauf, daß der Ehemann Zielinski mehr Schulden als Vermögen in die Ehe eingebracht hat, auf Antrag der Ehefrau laut Verhandlung d. d. Culm, den 4 Juli 1898 die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgehoben und ihr beiderseits in die Ehe gebrachtes Vermögen dergestalt abgefordert, daß ein Jeder von Ihnen das von ihm eingebrachte Vermögen als sein besonderes Eigenthum zurücknimmt und gleichzeitig bestimmt, daß das von der Ehefrau Zielinski eingebrachte, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe von jetzt ab durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 4. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3561 Der Handschuhmacher Paul Ortman und das Fräulein Laura Gottke, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Robert Gottke, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3562 Der Wassermesser-Controleur Gustav Danielowski und das Fräulein Helene Rautenberg, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 6. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 6. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3563 Der Kaufmann Aron (genannt Adolf) Benksi von hier und das Fräulein Gertrud Baumann, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Meyer Baumann aus Schneidemühl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Schneidemühl, den 16. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3564 Der Arbeiter Johann Bohn aus Kl. Lesewitz und das Dienstmädchen Antonie Winschowski haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 2. Juli 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienwerder, den 2. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3565 Der Landwirth und Lieutenant d. R. Magnus Freiherr v. d. Osten-Sacken und von Rhein und das Fräulein Margarethe Dorguth, beide aus Raudnitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 6. Juli 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles Vermögen, was die Braut in die Ehe einbringt sowie dasjenige, was sie während der Ehe, insbesondere durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfall, oder auf sonstige Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Ot. Eylau, den 6. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

3566 Der Landwirth Wilhelm Barz aus Friedrichsbruch und die großjährige Eigenthümers-tochter Emma Kukul aus Friedrichsbruch, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Eigenthümers Ferdinand Kukul ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 9. Juli 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 9. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3567 Der Arbeiter Valentin Urbanski aus Glasau und die Arbeiterfrau Antonie Urbanski geb. Lewandowski aus Glasau, haben nach ihrer am 21. Juli 1896 erfolgten Verheirathung mit Rücksicht darauf, daß der Ehemann Valentin Urbanski mehr Schulden als Vermögen in die Ehe eingebracht hat, auf Antrag der Ehefrau Antonie Urbanski laut Verhandlung d. d. Culm, den 9. Juli 1898 die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auf-

gehoben, Jeder von ihnen sein Vermögen als Sondervermögen zurückgenommen und gleichzeitig bestimmt, daß das von der Ehefrau Urbanski eingebrachte, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe von jetzt ab durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 9. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3568 Der Kaufmann Adolf Wald und seine Ehefrau Henriette geb. Sielmann, früher in Carthaus, zuletzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Carthaus, den 20. Januar 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 15. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3569 Der Altstifter Lucas Jarzynka und die Wittwe Agnes Jakubowska geb. Kowalska, beide aus Brinck-Fialken, haben für ihre einzugehende Ehe mit dem ersten Wohnsitz in Brinck-Fialken die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes heute ausgeschlossen.

Lautenburg Westpr., den 8. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3570 Der Schuhmachermeister Hermann Breitfeldt in Riesenburg und die unverehelichte Elisabeth Demmer aus Wormditt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung do dato Riesenburg, den 9. Juli 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Schenkungen, Glücksfälle, Erbschaften, oder sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Riesenbnrg, den 9. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3571 Die Oberschweizer Friedrich Alban und Paula geborene Krampitz-Kresschen Eheleute aus Lutoschin, welche seit dem Jahre 1896 verheirathet sind, haben, bevor sie im Jahre 1897 ihren Wohnsitz von Gr. Jauth nach Pontwitz im Kreise Dels in der Provinz Schlesien verlegten, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Rosenburg, den 8. September 1897 ausgeschlossen.

Dies wird hierdurch erneut bekannt gemacht, nachdem die Kresschen Eheleute ihren Wohnsitz von Pontwitz im Kreise Dels nach Lutoschin verlegt haben.

Dirschau, den 14. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3572 Der Mühlenspächter Gustav Mikley in Smajin und die unverehelichte Johanna Lwerenz in Stargard i. Mecklenburg, haben durch Vertrag vom 11. Juli 1898 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Be-

stimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 11. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3573 Die Ehefrau des Arbeiters Nikolaus Kalinowski auch Kell, Antonie Kalinowski geb. Zielonkowska zu Culmsee hat, nachdem sie die Großjährigkeit erlangt hat, laut Verhandlung d. d. Culmsee, den 17. Juni 1898 die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen

Culmsee, den 29. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3574 Der Oberarzt Dr. Arno Sapeenberg aus Thorn beim Manenregiment von Schmidt (1. Pommerisches) Nr. 4 und das Fräulein Paula Borchmann aus Birkenfelde, im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Paul Borchmann aus Birkenfelde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. Juli 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 12. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3575 Der Bäckergehilfe Josef v. Prabucki aus Marienburg und das Fräulein Bertha Golombek aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 13. Juli 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 13. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht

3576 Der Sekondeleutnant im Infanterie Regiment v. Borcke Nr. 21 Ernst Schulz von hier und das Fräulein Else Tischler, im Beistande des Justizraths Warda, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches ihr während Bestehens der Ehe sei es durch Erbschaften, Vermächnisse, Schenkungen, andere Glücksfälle, oder sonstwie zufällt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, an welchem dem zukünftigen Ehemann weder Nießbrauch, noch Besitz, noch die Verwaltung zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 4. Juli 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 4. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3577 Der Eigenthümer Ferdinand Vahr in Bodenwinkel und die unverehelichte Justine Timpf im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Gottfried Timpf in

Stutthof, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Juli 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3578 Der Kellner Arthur Liebs von hier und das Fräulein Margarethe Guettrich aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3579 Der Uhrmacher Otto Wenger von hier und die unverehelichte Laura Gorschalky von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3580 Der Fleischermeister Adolph Frohwerk und dessen Ehefrau Anna Charlotte geborene Liebchen, früher zu Thorn, jetzt zu Flatow wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das ganze Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll und daß ihr der Nießbrauch, die Verwaltung und die Disposition über das Vermögen zusteht, laut Vertrag d. d. Schroda, den 8. Februar 1897 ausgeschlossen, was, nachdem dieselben ihren Wohnsitz nach Flatow verlegt haben, bekannt gemacht wird.

Flatow, den 15. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3581 Der Hoboist Hermann Grenzler und das Fräulein Margarethe Lewandowski, beide aus Dt. Eylau, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 18. Juli 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen und Alles, was dieselbe später durch Erbschaften, Schenkungen und sonstige Glücksfälle, sowie sonst in irgend einer Art erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

3582 Die Zahlmeister Gustav und Martha Hedwig geb. Hoffmann = Reusch'schen Eheleute, früher in Graudenz, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Gnesen, den 11. Juli 1894 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, oder in der Ehe zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird hierdurch gemäß § 426 Th. II Tit. 1 A. L. N. bekannt gemacht, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

3583 Die Gastwirth Franz und Hulda geborene Pfecke-Boehne'schen Eheleute zu Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und während derselben aus irgend einem Grunde erwerben wird, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Zoppot, den 29. September 1891 ausgeschlossen.

Dies wird hierdurch erneut bekannt gemacht, nachdem die Boehne'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Zoppot nach Danzig und von dort nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3584 Der Bäckermeister Johann Schroeter von hier und die ledige Margarethe Naegle haben durch Vertrag vom 18. Juli 1898 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3585 Der Kanzlist Alois Fulde und die unverehelichte Marie Hildebrandt, im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachers Johann Hildebrandt, sämmtlich aus Neufahrwasser, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 16. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 16. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3586 Der Kaufmann Max Hinzmann in Graudenz und das Fräulein Maria Nobiling in Dt. Eylau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft

der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von jeder Theile einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Dt. Eylau, den 27. Juni 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 29. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3587 Der Besitzer Max Friedrich aus Gr. Lichtenau und dessen Ehefrau Hedwig geb. Friedrich ebenda haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg, den 15. November 1897 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Gr. Lichtenau nach Palschau verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3588 Der Intendanturrath Paul Streubel von hier und das Fräulein Helene Franke, im Beistande ihres Vaters, des Professors Dr. Franke aus Meisse, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Meisse, den 4. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 16. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht

3589 Der Gutsbesitzer Adolf Zimmermann aus Ragnaje und das Fräulein Christel Pohlmann ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 20. Juli 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 20. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3590 Die Gutsbesitzer, früher Gutsadministrator Carl und Anna geb. Heinze-Boethelt'schen Eheleute, früher zu Gnesen, jetzt zu Wilhelmshof wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau einzubringende und ihr später etwa noch zufallende Vermögen die Eigenschaft des vertragmäßig vorbehaltenen Vermögens haben und immer behalten soll, laut Vertrag d. d. Gnesen, den 8. Juni 1887 ausgeschlossen, was, nachdem dieselben von Gnesen nach Wilhelmshof verzogen sind, bekannt gemacht wird.

Flatow den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3591 Der Kaufmann Eugen Krippendorf von hier und das Fräulein Martha Puzler aus Penzig a. L. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Görlitz, den 17. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3592 Der Fleischer Julius Eschner aus Rosenberg bei Langenau, Kreis Danziger Höhe, und die geschiedene Frau Metallbrücker Antonie Randzio aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die

Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Dirschau, den 13. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3593 Der Intendantur-Bureau-Diätar Theodor Dmonski hier und das Fräulein Agnes Fahl aus Braunsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3594 Der Schuhmachermeister August Sieg aus Schlochau und dessen Braut, das Fräulein Maria v. Potrzywnicki aus Dt. Cezzyn, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder was sie während der Dauer derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten Wohnsitz werden die Genannten in Schlochau nehmen.

Schlochau, den 21. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3595 Der Landwirth Gustav Boehm aus Carlshof Abbau Foerstenau und Fräulein Dora Borchers aus Hannover haben heute vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, oder auf sonst irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten Wohnsitz werden die Genannten in Carlshof nehmen.

Schlochau, den 20. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3596 Der Schornsteinfegermeister Joseph Kalusche aus Neuenburg, früher in Seidenburg in Schlesien wohnhaft, hat mit der Wittwe Auguste Lange geb. Krause am 1. April 1895 zu Seidenburg, einem Orte, wo das System der gesetzlichen Gütertrennung unter Ehegatten gilt, die Ehe geschlossen.

Neuenburg, den 21. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3597 Der Gärtner Gottfried Schreiber in Neumark und dessen Ehefrau Marie geb. Stank ebendasselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Carthaus, den 4. Januar 1892 ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Schreiber'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Neumark verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark Westpr., den 16. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3598 Der Kellner Carl August Weller und die unverehelichte Catharina Sawacki, beide von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Juli 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3599 Der Friseur Carl Friedrich Gehlhar, und das Fräulein Hulda Agnes Ernestine Schulz, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Juli 1898

Königliches Amtsgericht.

3600 Der Handelsmann Jaco Wolff aus Rosenberg Westpr. und das Fräulein Ernestine Ascher aus Nehden, im Beistande ihres Vaters, des Handelsmanns Salomon Ascher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 7. Juli 1898 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3601 Der Gastwirth Bernhard Hofner und dessen Ehefrau Sophie geb. Bigalka, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 29. Oktober 1896 ausgeschlossen.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Hoferschen Eheleute von Cieplewo nach Suchau nochmals bekannt gemacht.

Schweß, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3602 Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Anger aus Lessen und das Fräulein Elise Auguste Schimanski aus Bischofswerder haben vor Eingehung ihrer Ehe

die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Vermächtnisse, Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 14. Juli 1898 aus geschlossen.

Graudenz, den 15. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3603 Der Kaufmann Adolf Werner aus Mocker, Lindenstraße 12 und das durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts in Briesen am 25. September 1897 für großjährig erklärte, vaterlose Fräulein Laura Stahnke aus Myschlewitz bei Briesen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während des Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst wie erwerbe, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, dergestalt daß dem zukünftigen Ehegatten davon weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut Vertrag vom 18. Juli 1898 aus geschlossen.

Thorn, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3604 Der Fischer August Ferdinand Claassen II und die unverehelichte Emilie Therese Kohnke, im Beistande ihres Vaters, des Fischers Benjamin Kohnke, sämmtlich aus Proebbernau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. Juli 1898 aus geschlossen.

Danzig, den 23. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3605 Der frühere Kaufmann, jetzt Besitzer Bernhard von Preekmann aus Sorthyka und dessen Ehefrau Johanna geb. Stahnke, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Gollub vom 13. Dezember 1890 aus geschlossen, was in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Preekmann'schen Eheleute von Schönsee nach Sorthyka nochmals bekannt gemacht wird.

Gollub, den 16. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3606 Der Schneidermeister Ferdinand Mohr aus Culmsee und das Fräulein Luise Kroll aus Baldrum bei Marienwerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft derart, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, oder auf sonst eine Weise erwirbt, ihr vorbehaltenes Vermögen bilden

soll, laut Verhandlung vom 25. Juli 1898 aus geschlossen.

Culmsee, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3607 Der Kaufmann Franz Bergan aus Kelpin und das Fräulein Marie Welke aus Tuchel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Tuchel, den 19. Juli 1898 aus geschlossen mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke, oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3608 Der Landwirth Fritz v. Plüskow, bisher in Polompen, fortan in Westin, und das großjährige Fräulein Marie Wendland aus Westin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Juli 1898 mit der Maßgabe aus geschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3609 Der Lehrer Franz Oswaldowski aus Mocker und die verwittwete Lehrerin Apolonia Zientarska geborene Wittkowska aus Mocker, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe, einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches ihr während Bestehens der Ehe sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst wie erwerbe, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 20. Juli 1898. aus geschlossen.

Thorn, den 20. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3610 Der Kaufmann Hermann Kurowski und dessen Ehefrau Valeria geb. Rupinski aus Briesen, haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28. Juli 1898 mit der Maßgabe aus geschlossen, daß Alles, was die Ehefrau nunmehr in die Ehe einbringt, oder später durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Briesen, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3611 Der Gutsbesitzer Julius Krause und das Fräulein Louise Doretha Fleck, im Beistande ihres Vaters, des Oberschulzen Fleck, sämmtlich in Baumgarth bei Christburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d.

Baumgarth, den 4. Juli 1860 aus geschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Krause'schen Eheleute von Baumgarth nach Oliva hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3612 Der Malermeister Gustav Adolf Scheffler und die Wittve Emma Gabriel geb. Neubert, beide aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 25. Juli 1898 aus geschlossen.

Danzig, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3613 Der Buchhalter Robert v. Wötticher und dessen Ehefrau Johanna Caroline Emilie geb. Behrendt von hier, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Landsberg a. W. nach Danzig die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von mir, der Ehefrau eingebrachte, sowie das während unserer Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst erworbene, sowie das zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 26. Juli 1898 aus geschlossen.

Danzig, den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3614 Die Eheleute Maurer Karl Willmoß und Marie geb. Wüttner zu Hammerstein, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 30. Juni 1898 aus geschlossen.

Hammerstein, den 1. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3615 Der Kaufmann Friedrich Gustav Neumann und das Fräulein Catharina Kunigunde Hamm, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Heinrich Hamm, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. Juli 1898 aus geschlossen.

Danzig, den 29. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

3616 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Majoratsbesizers Freiherrn Bernhard von Paleski zu Swaroschin N 4/87 wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 31. März 1898 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Pr. Stargard, den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3617 In der Czarinski'schen Konkursache wird das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Czarinski in Prangenan aufgehoben, da der Schlußtermin abgehalten ist und in demselben Einwendungen nicht erhoben sind.

Carthaus, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3618 1. Zufolge Verfügung vom 28. ist am 29. Juli 1898 die in Pr. Stargard bestehende Handelsniederlassung der verwitweten Spediteur Doris Prinz geb. Prinz ebendasselbst unter der Firma Meier Prinz in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 318 eingetragen.

2. Zufolge Verfügung vom 28. ist am 29. Juli 1898 in unser Prokurenregister unter Nr. 32 eingetragen, daß die verwitwete Spediteur Doris Prinz geb. Prinz zu Pr. Stargard als Inhaberin der daselbst unter der Firma:

Meier Prinz

bestehende Handelsniederlassung (Firmenregister Nr. 318) die Kaufleute Adolf und Paul Prinz zu Pr. Stargard und zwar jeden für sich ermächtigt hat, die vorgenannte Firma per procura zu zeichnen.

Pr. Stargard, den 29. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Inserate im „*Öeffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.